

fürsorge und des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die Schaffung von allgemein zugänglichen Bildungs- und Freizeitangeboten zielten nicht nur versorgend auf die sozial schwächsten Bevölkerungsschichten ab, sondern wirkten auch vorsorgend und entstigmatisierend. 1933 verwaltete die *Stadt Wien* beispielsweise mehr als 60.000 Sozialwohnungen, in denen 10% der Bevölkerung lebten.

Unterbrochen durch die sozialpolitischen Einschnitte während der Diktaturen des Austrofaschismus und Nationalsozialismus wurde nach Kriegsende der Status quo der Ersten Republik wieder hergestellt.

In der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs der Nachkriegszeit stiegen Produktivkraft und Wohlstand deutlich an. Parallel dazu nahm die Beschäftigung deutlich zu. Das politische Bekenntnis der dominierenden Parteien SPÖ und ÖVP zum Sozialstaat und zu seiner Bedeutung ermöglichte in Kooperation mit den *Sozialpartnern* einen starken Ausbau von Leistungen der sozialen Sicherheit.

Sozialpartnerschaft

Als Sozialpartner verhandeln die vier großen Interessenverbände – Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer und Landwirtschaftskammer Österreich – sowohl untereinander (Kollektivverträge) als auch mit der Regierung wirtschafts- und sozialpolitische Fragen aus. Durch die konsensuale Ausverhandlung arbeitsrechtlicher Konflikte trägt die *Sozialpartnerschaft* zum sozialen Frieden in Österreich bei.

2.2.2 Aufbau des österreichischen Sozialsystems

Die soziale Absicherung erfolgt sowohl durch den Bund als auch durch die Länder und die Gemeinden. Nach Ausgaben gemessen werden rund zwei Drittel der Leistungen als monetäre und ein Drittel als Sachleistungen erbracht.

Die monetären Leistungen lassen sich nach Finanzierungs- und Anspruchssystem in vier Gruppen einteilen:

- ▷ **Versicherungsleistungen** (55%, bestehender Versicherungsschutz bzw. die entsprechende Beitragsleistung ist ausschlaggebend; z.B. Arbeitslosengeld, Pensionen),
- ▷ **universelle Leistungen** (14%, unabhängig von Einkommen oder Erwerbsstatus, z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld),
- ▷ **bedarfsgeprüfte Leistungen** (5%, individuelle Bedarfsprüfung, z.B. Sozialhilfe bzw. *Bedarfsorientierte Mindestsicherung*, Notstandshilfe, Ausgleichszulage),
- ▷ **diverse andere Sozialleistungen** (26%, z.B. Beamtenpensionen, Betriebspensionen, Sozialentschädigungssysteme).

Die **Bundesleistungen** umfassen sämtliche versicherungsrechtlichen Leistungen (Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung) sowie steuerfinanzierte, universelle Leistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und das Bundespflegegeld.

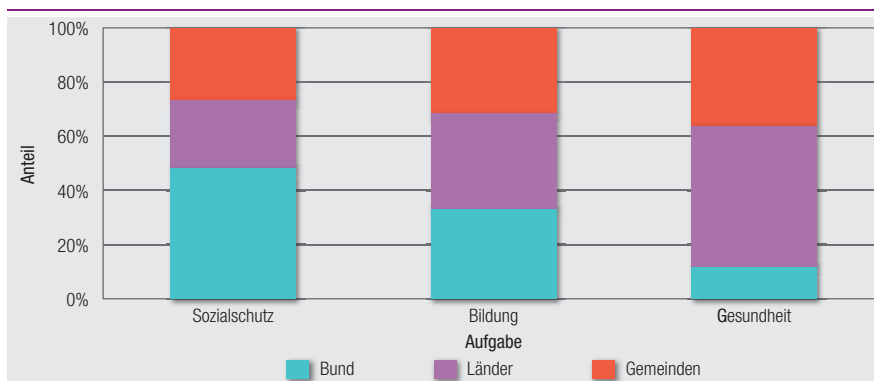


Abb. 39: Anteil von Bund, Ländern und Gemeinden an den Ausgaben für Sozialschutz, Bildung und Gesundheit 2006

Quelle: OECD

Es ist davon auszugehen, dass jede Person in Österreich im Laufe des Lebens Sozialleistungen konsumiert. Von der Kinderbetreuung, Pflegegeldleistung, Krankenversorgung bis hin zur Pension: Wir alle sind auf die Solidargemeinschaft angewiesen.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung umfasst Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung. Sie beruht auf dem Solidaritätsprinzip (Beiträge sind einkommensabhängig, das Leistungsangebot richtet sich nach Bedarf und Bedürfnissen) sowie der Selbstverwaltung. In Österreich besteht für selbständig und unselbständig Erwerbstätige Pflichtversicherung. Die Beiträge werden durch ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen geleistet.

22 Sozialversicherungsträger sind für die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung zuständig. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat dabei eine koordinierende Funktion.

Die gesetzliche Grundlage bildet das seit 1. 1. 1956 geltende *Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG)*. Es fasst die Kranken-, Unfall- und Pensions-

versicherung für Arbeiter und Angestellte in Industrie, Bergbau, Gewerbe, Handel, Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft zusammen und regelt außerdem die Krankenversicherung der PensionistInnen.

2008 betragen die Einnahmen der Sozialversicherung 45,3 Milliarden Euro, das sind 16,1% des Bruttoinlandsproduktes (BIP). 81% der Einnahmen stammten aus Beiträgen der Versicherten, die Mittel aus der Ausfallhaftung des Bundes deckten rund 11% ab. Der Rest stammte aus Transferleistungen anderer Systeme, wie zum Beispiel die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung. Die Mittel der Sozialversicherung fließen zu rund 30% in Leistungen der Krankenversicherung, zu 67% in Pensionen und zu 3% in Leistungen der Unfallversicherung.

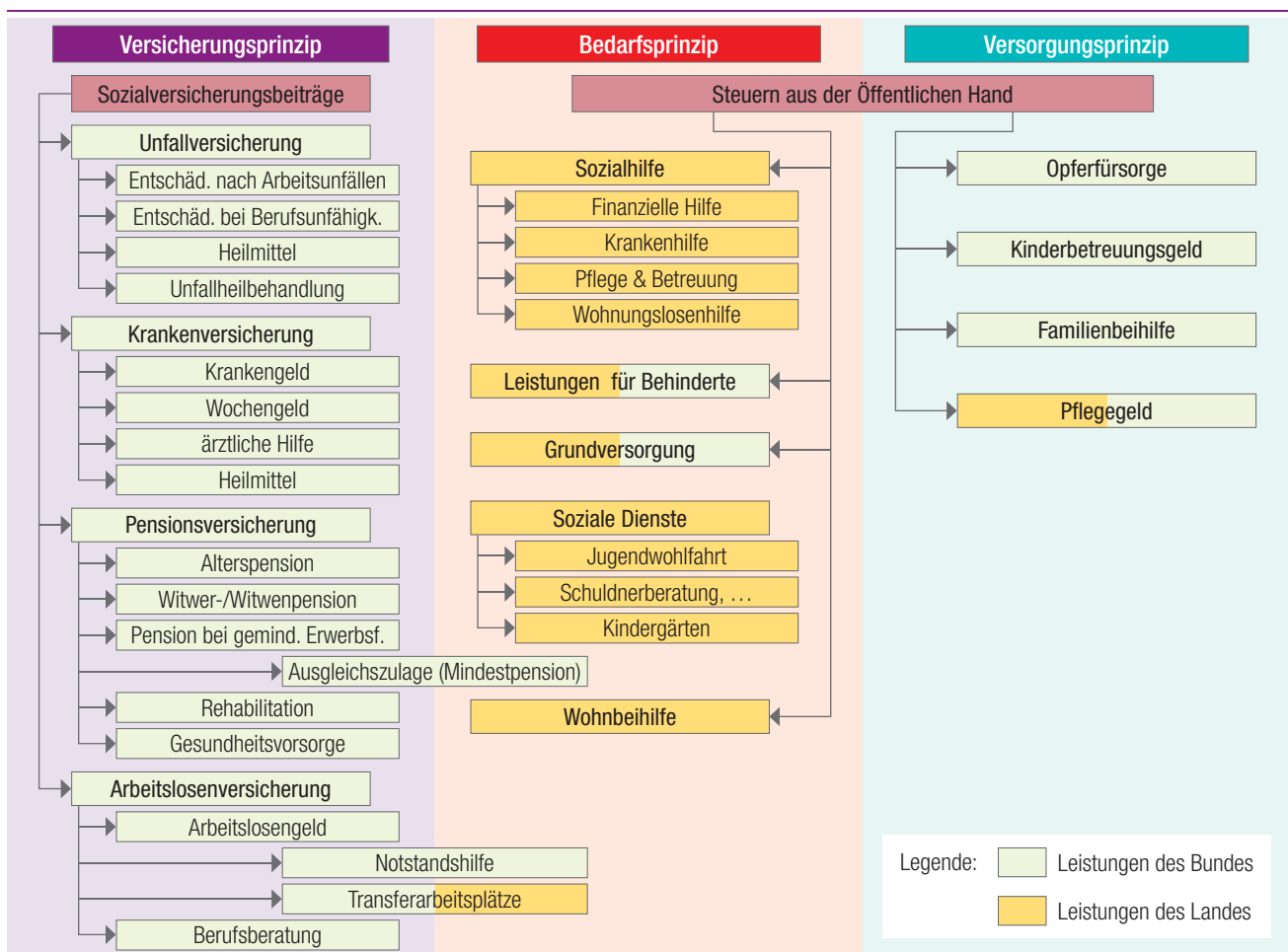


Abb. 40: Das österreichische Sozialsystem

Quelle: MA 24

Bei **Ländern und Gemeinden** liegt die Verantwortung für stationäre Gesundheitseinrichtungen, Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendwohlfahrt, Landespflegegeld, Behindertenhilfe, Wohnversorgung und Wohnungslosenhilfe, ambulante bzw. mobile und stationäre Pflege und Betreuung sowie für die Sozialhilfe. Die Sozialleistungen der Länder sind subsidiär (nachrangig) gegenüber den Bundesleistungen. Die Leistungen der Länder sind – in zum Teil sehr unterschiedlichen – Landesgesetzen geregelt.